

betrifft, so bin ich mit der geehrten Deputation darin ganz einverstanden, daß er der Regierung zur Erwägung mitgetheilt werde. Schon bei der ersten Berathung über diese Budgetsposition wurden mehrere Rügen über den mangelhaften äußern Zustand der Landesschule Meissen laut, und das Ministerium hat nicht bergen können, daß Einiges in dieser Hinsicht zu wünschen übrig bleibt. Man hat sich aber auch schon mit diesfälligen Erörterungen beschäftigt und die nöthigen Einleitungen zur Abhülfe getroffen, wonach es sich jedoch um einen Gegenstand von mehreren tausend Thalern handelt. Unstreitig aber ist es wünschenswerth, daß eine derartige Anstalt auch in Beziehung auf die äußere Einrichtung und Reinlichkeit sich auszeichnet. Mit dem besten Willen kann aber das Ministerium bei der geringen Zahl seiner Mitarbeiter nicht so häufige Revisionen halten, als es wünschenswerth und angemessen erscheint. Daher sind auch bei den städtischen Gymnasien besondere Commissarien verordnet, die sich auch diesem Theile der Aufsicht von Zeit zu Zeit unterziehen. Indessen kann ich vorläufig bemerken, daß es nicht in der Absicht des Ministeriums sein würde, die frühere mit Recht aufgehobene Einrichtung wieder herzustellen und einen förmlichen Schulinspector wieder zu ernennen; am allerwenigsten ist es die Absicht, den vormaligen adeligen Schulinspector wieder einzusetzen; jedoch möchte es doch eine nähere Erwägung verdienen, ob nicht dem Ministerium Jemand zur Seite zu stellen wäre, der dieser Aufsicht im Detail sich unterzöge.

Präsident Braun: Der Anträge, welche die erste Kammer beschlossen hat, sind sechs, und der erste geht dahin: „sowohl das Receptions-, als Disceßgeld zu erlassen“. Die erste Kammer hat beschlossen, diesen Antrag an die hohe Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu bringen, unsere Deputation dagegen rath uns an, diesen Antrag abzulehnen, so daß ich zu fragen habe: ob die Kammer hierin der Ansicht ihrer Deputation beitrifft? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der zweite Antrag lautet: „die Quartalgelder auf den frühern Satz zurückzustellen“. Unsere Deputation rath uns an, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen, und ich frage auch hier die Kammer: ob sie diesem Gutachten der Deputation beitrifft? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der dritte Antrag lautet: „die für die sogenannten Koststellen zu leistenden Zahlungen auf ihren frühern Betrag zurückzubringen“. Auch diesen Antrag wünscht die Deputation abgelehnt zu sehen, und ich frage die Kammer: ob sie auch damit einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der vierte Antrag lautet: „die Schulbibliothek mit einem Fixum von wenigstens 115 Thlr. und die Lesebibliothek mit einem Fixum von 50 Thlr. zu dotiren“. Auch dieser Antrag soll nach dem Gutachten Ihrer Deputation abgelehnt werden, und ich frage Sie: ob Sie auch hierin dem Rathe Ihrer Deputation beipflichten? — Gegen eine Stimme Ja.

Präsident Braun: Der fünfte Antrag ist ausgefallen; — der sechste Antrag ist folgenden Inhalts: „die Zahl der Alum-

nen von der gegenwärtigen 130 betragenden entweder auf die frühere von 120 zu reduciren, oder Maaßregeln zu ergreifen, die gegenwärtige Mehrzahl unschädlich zu machen“. Will die Kammer auch diesen Antrag ablehnen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der siebente Antrag lautet so: „der hohen Staatsregierung zur Erwägung zu geben, ob nicht die bis zum Jahre 1830 zum allgemein anerkannten Besten der Anstalt aus drei Personen bestandene Inspection wieder herzustellen sei.“ Will die Kammer auch diesen Antrag ablehnen? — Gegen eine Stimme Ja.

Präsident Braun: Somit ist die Sache erledigt, und es wird nun der Vortrag über die Differenzen beim Militairbudget zu erfolgen haben.

Referent Abg. v. d. Planiß: Ueber die Bewilligung für das Militair und die bei dieser Abtheilung des Budgets gestellten Anträge sind beide Kammern vollständig einig, es ist aber bei der Berathung des Budgets in der ersten Kammer noch über eine Petition der Gewehrfabricanten zu Olbernhau verhandelt worden, und da diese Petition an die ganze Ständeversammlung gerichtet ist, so wird auch unsere Kammer darüber Beschluß zu fassen haben. Die Petenten haben nämlich unter Darlegung ihres Nothstandes darum gebeten, daß ihnen Seiten des Kriegsministeriums die Fertigung der Waffen für die Armee übertragen werde, und wenn sie auch nicht darum bitten, daß ihnen die Anfertigung des vollen Bedarfs überlassen werde, so wünschen sie Lieferungen in der Art, wie sie sie früher hatten, wieder übernehmen zu können. Zugleich tragen sie auch darauf an, eine Summe zur Vervollständigung ihrer Fabricationsanstalten als Vorschuß von der Staatsregierung zu erhalten. Die Deputation der ersten Kammer hat sich mit einem Königl. Commissar darüber berathen und allerdings in Folge der von demselben erhaltenen Mittheilungen sich dahin erklärt, daß die Petenten nicht würden zu unterstützen sein, und man ist daher zu dem Beschlusse gekommen, diese Petition auf sich beruhen zu lassen; eine Ansicht, welcher auch die Kammer beistimmte. Die Petenten haben, nachdem diese Sache in der ersten Kammer zur Berathung gekommen und sie von dem Resultate derselben unterrichtet worden waren, sich nochmals in einer besondern Petition an die zweite Kammer gewendet, worin sie dringend ihren Nothstand schildern und sagen, daß ihr Gewerbe besonders seit einiger Zeit herabgekommen sei. Sie hätten früher zu Anfertigung der Gewehrläufe eine Rohrschmiede, welche dem Rittergutspächter Schwarz zugehört habe, benutzt, diese sei aber nach dem Abgange desselben aus Olbernhau verkauft worden, sie hätten dieselbe nicht erwerben können, und nun wünschen sie 5000 Thlr. vorschussweise zur Anlage einer neuen Rohrschmiede zu erhalten. Eben so wünschen sie, daß die hohe Staatsregierung bei Anfertigung von Waffen, die jetzt für die zu organisirende Armeereserve erforderlich würden, sie in Nahrung setze und ihnen Bestellungen übertrage. Der Deputation schien es allerdings erwünscht, diesen Gewerbetreibenden, die, wie auch der Staats-